

# Reisebedingungen

Die nachfolgenden Teilnahme/Geschäfts/Reisebedingungen sind Grundlage des gegenseitigen Vertragsverhältnisses und im Sinne gegenseitiger Offenheit notwendig.

1. Anmeldung
  - a. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie BergTours den Abschluss eines Vertrages aufgrund der Ihnen in dem Angebot geschilderten Leistungsbeschreibungen und Preise, verbindlich an. Der Vertrag kommt durch Ihre Anmeldung und entsprechende Bestätigung zustande. Spätestens mit dem Eingang der (An-)Zahlung wird der Vertrag wirksam und diese Reisebedingungen werden vom Anmelder/Teilnehmer akzeptiert.
  - b. BergTours behält sich ausdrücklich vor, einzelne Anmelder von der Teilnahme nach billigem Ermessen auszuschließen. Insbesondere (aber nicht ausschließlich), wenn mit einer Teilnahme der ausgeschlossenen Person eine Störung der Veranstaltung zu befürchten wäre oder die Interessen anderer Teilnehmer besonders gestört werden würden.
  - c. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder. Der Anmelder steht für die Vertragspflichten aller weiteren durch ihn angemeldeten Personen ein, wie für seine eigenen Vertragspflichten.
  - d. Bei Reiseteilnehmern unter 18 Jahren ist die Einwilligung und Unterschrift der Anmeldung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
  - e. Weicht die BergTours-Anmeldebestätigung inhaltlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab und wird von Ihnen nicht umgehend diese Abweichung abgelehnt, so gilt der Inhalt der Anmeldebestätigung als akzeptiert.
2. Zahlung des Reisepreises
  - a. Bei Vertragsabschluss ist ggf. eine Anzahlung in der Höhe wie in der Anmeldebestätigung ausgewiesen pro Reiseteilnehmer fällig, sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu zahlen.
  - b. Sollte der Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig bei uns eingehen, werden pro Mahnung mindestens 5 € Mahngebühr fällig.
3. Leistungen
  - a. BergTours-Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen und den allgemeinen Hinweisen in den BergTours-Angeboten. Nebenabreden, Wünsche und Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens BergTours.
  - b. Die im Rahmen einer Reise im Auftrag des Reiseteilnehmers vermittelten, vertragsfremden Leistungen sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.
  - c. BergTours haftet daher nicht für die Durchführung dieser Leistungen.
  - d. Ski – Snowboardbetreuung:
    - i. Die Betreuung erfolgt i.d.R. gruppenweise, i.d.R. vormittags und nachmittags jeweils ca. 2 Stunden oder nach individueller Absprache.
    - ii. Stellt sich heraus, dass ein Gruppenmitglied besonders schnell oder besonders langsam lernt, kann erwartet werden, dass dieser Teilnehmer sich einer leistungsstärkeren- oder schwächeren Gruppe anschließt oder ggf. bei besonders unterdurchschnittlichem Lernerfolg selbständig übt oder ggf. Privatunterricht auf eigene Kosten in Anspruch nimmt.
    - iii. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die FIS – Regeln sind jederzeit zu beachten.
    - iv. Die von BergTours eingesetzten Betreuer sind nicht zwingend ausgebildete Ski bzw. Snowboardlehrer.
    - v. Beanstandungen am Unterricht / an der Führung etc. sind sofort und vor Ort zu tätigen. Dies gilt insbesondere bei Sicherheitsbedenken. Das Nichtreklamieren führt automatisch zur Akzeptanz der entsprechenden Umstände.
4. Reiseabsage, Leistungs – und Preisänderungen
  - a. BergTours kann bis zum 5. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere Gründe vorliegen, die eine die wirtschaftliche Durchführung der Reise gefährden können. Ebenfalls, wenn in Folge von bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt oder Krankheit oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse eine erhebliche Beeinträchtigung der Reise nicht abwendbar wäre.
  - b. BergTours ist verpflichtet, die Reiseteilnehmer über eine Reiseabsage unverzüglich nach einer entsprechenden Entscheidung zu unterrichten.
  - c. BergTours erstattet in diesem Fall die geleisteten Einzahlungen. Ein Anspruch auf weitere (Schadens-) Ersatzleistungen besteht grundsätzlich nicht.
  - d. Rücktritt und Umbuchung
    - i. Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dies bedarf der schriftlichen Erklärung.
    - ii. Im Falle eines Rücktritts verlangt BergTours eine pauschalierte Entschädigung, die sich nach folgenden Prozentsätzen vom Reisepreis pro Person berechnet: Bis 31.08.2025=100 €, ab 01.09.2025=50% des (Gesamt-) Reisepreises, ab 01.11.2025=100% des (Gesamt-) Reisepreises
    - iii. BergTours weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass bei Reiserücktritt pauschal die o.a. Prozentsätze / Summen für die entstandene Arbeit usw. berechnet werden, unabhängig von der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.
    - iv. BergTours empfiehlt unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten – Versicherung.
5. Haftung
  - a. Bei Verschulden der Leistungsträger lehnt BergTours jegliche Haftung ab. Es sind keine Erfüllungsgehilfen von BergTours.
  - b. Die Teilnahme an der Ski / Snowboardbetreuung / Unterricht / Outdooraktivitäten erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Verletzungsrisiken und Gefahren, die mit der Ausübung dieser Sportarten und der Anreise einhergehen, werden als bekannt vorausgesetzt und sind dem Anmelder bewusst.
  - c. Der Anmelder weiß und ist sich voll der Gefahren bewusst, welche die Ausübung von allen Schnee- und Outdoor-Sportarten beinhalten, wie z.B. die durch Schwerkraft bewirkten Gefahren. Der Anmelder erkennt, dass mit der Ausübung von Schnee- und Outdoor-Sportarten sowie mit dem Aufenthalt in der freien Natur ein Risiko verbunden ist. Der Anmelder kennt und akzeptiert, dass mit der Ausübung eines solchen Sports / einer solchen Aktivität, Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein könnten. Diese Gefahren drohen Jedermann, insbesondere durch Umweltbedingungen, technische Ausrüstung sowie natürliche und künstliche Hindernisse. Der Anmelder ist sich bewusst, dass verschiedene Abläufe und Ereignisse nicht vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.
  - d. Risikobereitschaft: Der Anmelder muss stets selbst beurteilen, ob das Gelände und die Situation nach den gegebenen Verhältnissen für ihn zu schwierig ist. Er erklärt, dass er offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich der Reiseleitung / den Organisatoren meldet. Für die vom Anmelder verwendete Ausrüstung sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie / Kletter- / Wanderroute ist er ausschließlich selbst verantwortlich. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Tragen geeigneter Schutz-ausrüstung (Helm, Protektoren, moderne Bekleidung...) und die Nutzung einer modernen, fachmännisch eingestellten Ausrüstung schwerwiegende Verletzungen verhindern können.
  - e. Werden Einstellungsarbeiten an Ausrüstungsgegenständen (z.B. Bindungseinstellung) durchgeführt, so ersetzt dies grundsätzlich nicht die Kontrolle durch entsprechende Geräte & Fachpersonal im Sportfachhandel. BergTours und alle für BergTours tätigen Personen haften grundsätzlich nicht für die Risiken, die aus derartigen Einstellungen resultieren (können).
  - f. Sofern BergTours Personen mit Fahrzeugen transportiert gilt Folgendes: Mit der Teilnahme am Straßenverkehr gehen verschiedene Risiken einher. Dem Anmelder sind diese Risiken bewusst. Der Anmelder fährt ausschließlich auf eigene Gefahr mit. Schadensersatzansprüche, egal welcher Art, die aus der Teilnahme am Straßenverkehr bzw. der An- oder Abreise entstehen könnten, werden vom Anmelder **nicht** geltend gemacht. Sollte der Anmelder mit der Fahrweise (Geschwindigkeit, Abstand, Zustand des Fahrers usw.) nicht einverstanden sein, so ist er verpflichtet, dies sofort zu beanstanden und ggf. das Fahrzeug zu verlassen. Sofern der Anmelder dieser Pflicht nicht nachkommt, gilt die Situation als ausdrücklich vom Anmelder akzeptiert. Dem Anmelder ist bewusst, dass ein Verkehrsunfall niemals auszuschließen ist. Dieses Restrisiko wird vom Anmelder in Kauf genommen.
  - g. Bei allen Umständen, die nach der subjektiven Einschätzung des Anmelders eine Gefahr für die Gesundheit seiner selbst oder anderer Reiseteilnehmer darstellen, ist er verpflichtet, dies unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen und sofern möglich, selbst Abhilfe zu schaffen. Damit sollen Risiken minimiert werden sowie eine reibungslose und gefahrlose Reisedurchführung gewährleistet werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
6. Textformerfordernis:
  - a. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für das Textformerfordernis an sich.
7. Unwirksamkeit
  - a. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages, sondern nur der entsprechenden Bestimmungen. An Stelle der ggf. unwirksamen Bestimmungen tritt die Bestimmung, die dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und dabei nicht unwirksam ist.
8. Gerichtsstand
  - a. Gerichtsstand ist Uelzen